

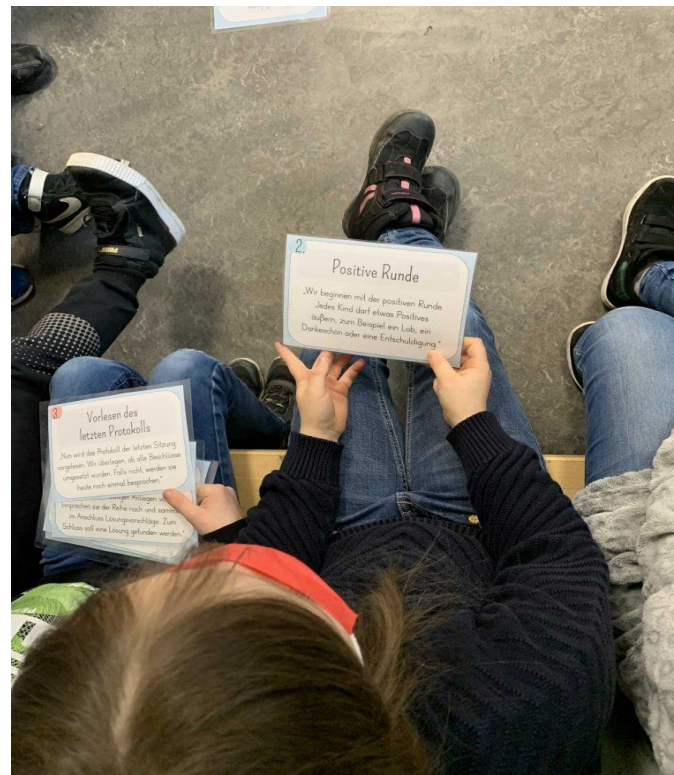


Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hesselberg

Hesselberg 42, 42285 Wuppertal, Tel.: 0202/563 2457

gs.hesselberg@stadt.wuppertal.de

Präventions- und Gesundheitskonzept der OGGS Hesselberg



1. Erziehungskonzept der Schule	5
2. Gesundheit an der GS Hessenberg	6
2.1 Gesundheitserziehung / Gesundheitsförderung.....	6
2.1.1 Klassenraumgestaltung	6
2.1.2 Ritualisierung des Schullebens.....	7
2.1.3 Bewegung/ Entspannung.....	7
2.1.4 Gesunde Ernährung	8
2.1.5 Verlässliches Regelwerk/ Gewaltprävention/Partizipation	8
2.1.6 Eltern einbinden.....	10
2.1.7 Gesundes Team- starke Kinder	11
3. Präventions- und Schutzkonzept vor (sexuellem) Missbrauch, Gewalt und Sucht.....	14
3.1 Risiko- und Gefährdungsanalyse	14
3.2 Prävention.....	16
3.2.1 Beratungskonzept.....	18
3.2.1.1 Beratungstätigkeit aller Lehrkräfte	18
3.2.1.2 Besondere Beratungsaufgaben / Beratungslehrerinnen.....	19
3.2.1.3 Beratungstätigkeit gemäß 2.1 und 2.2.....	20
3.2.1.4 Beratungsprotokolle.....	20
3.2.1.5 Übergangsberatung.....	21
3.2.2 Gewaltpräventionskonzept	21
3.2.2.1 Räumliche Gewaltpräventionsmaßnahmen- Lernraum freundliche gestalten	23
3.2.2.2 Gewaltprävention durch Neuorganisation im Unterricht	23
3.2.2.3 Gewaltprävention im Schulleben	24
3.2.3 Partizipation und Kinderrechte an der GS Hesselberg	26
3.2.3.1 Partizipation von Eltern.....	27

3.2.3.2 Partizipation der Kinder /Kinderrechte achten	28
3.2.3.3 Kooperation mit anderen Institutionen	32
3.2.4 Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	32
3.2.4.1 Verhaltenskodex	33
3.2.4.2 Interventionsplan	34
3.2.5 Erklärungen zum Schutzkonzept Grundschule Wuppertal (siehe Anhang).....	36
3.2.6 Konzept Verkehrserziehung.....	37
3.3 Gefahrenlagen und Sicherheit	37
4. Ansprechstellen /Kooperationspartner	40
5. Fortbildung	40
6. Anlagen	40

Vorwort

Die GS Hesselberg wird durch das Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW unterstützt und legt daher insbesondere viel Wert darauf, dass die schulische Arbeit und der schulische Alltag darauf ausgerichtet sind, dass die Gesundheit aller am System beteiligten Personen geschützt und gefördert wird. Dazu orientiert sich die Schule in ihrer Schulentwicklungsplanung u. a. konkret am Tableau der „Guten gesunden Schule“ und den darin festgehaltenen Schwerpunkten. Diese lassen sich auch im Qualitätstableau NRW wiederfinden.

Dabei sind die Schwerpunkte einerseits auf das direkte Leben in der Schule ausgerichtet, aber auch auf das Schulumfeld, die Elternhäuser und auf die Zukunft, in der wir alle leben werden.

Die Schwerpunkte der schulischen Arbeit liegen somit auf 4 Bereichen:

1. Unterricht und Förderung
2. Gesundheit, Prävention und Partizipation
3. Nachhaltigkeit, Kultur und Vielfalt
4. Schulorganisation, Schulkultur, Schulleben

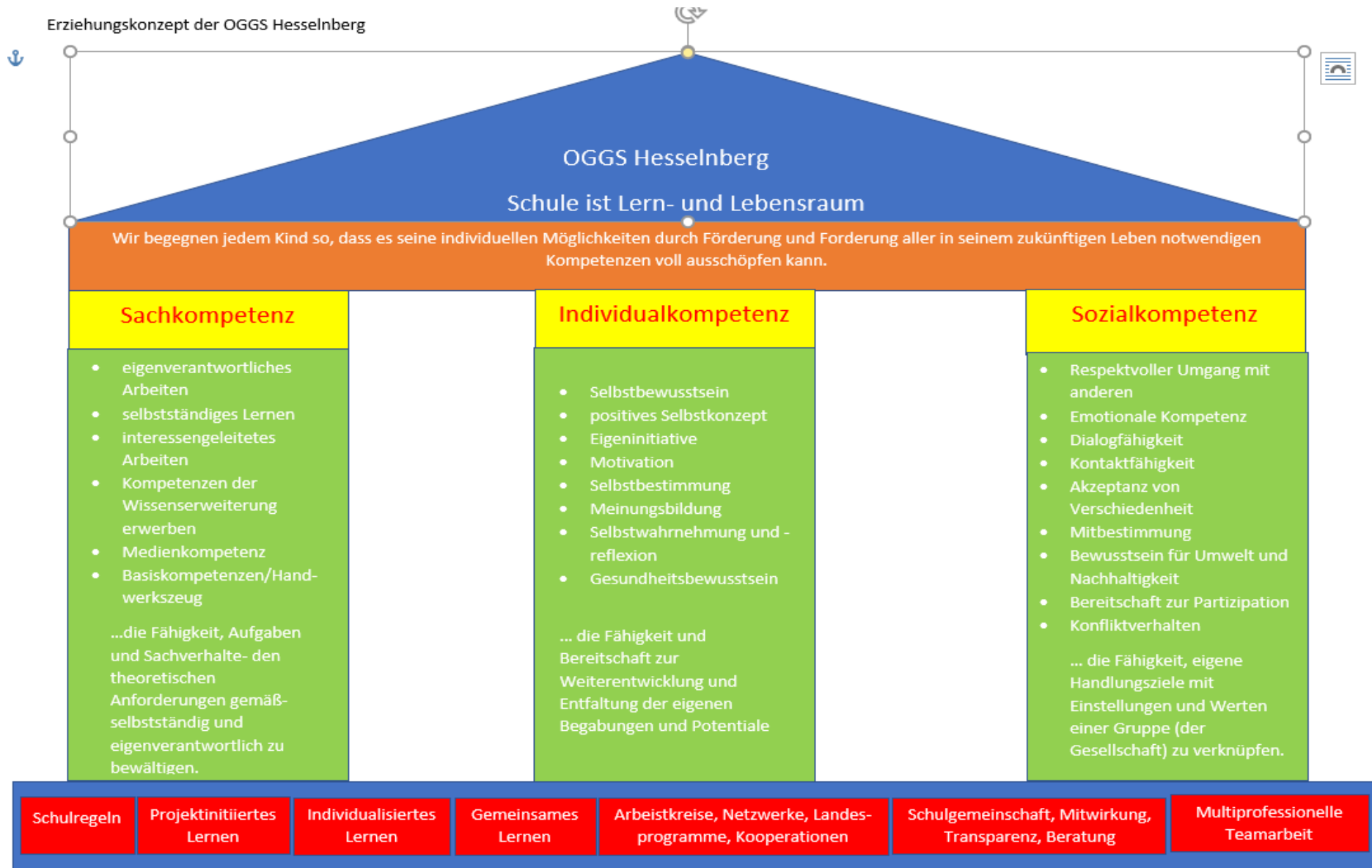
Dieses Konzept befasst sich inhaltlich mit dem 2. Schwerpunkt. Im Zusammenhang mit der Schulgesundheit sind mehrere inhaltliche Bereiche von besonderer Bedeutung:

1. Gesundheitserziehung und Erziehung allgemein
2. Prävention zum Schutz vor Gewalt, Sucht, ...
3. Partizipation zur Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins und zur Sicherung eines guten und gesunden Miteinanders im Lebensraum „Schule“
4. Sicherheit in der Intervention bei Gefahren

Das Konzept wird inhaltlich im Rahmen der Weiterentwicklung an der Schule und auf der Basis der Arbeit des Arbeitskreises „Gesundheit, Prävention und Partizipation“ in einem Rhythmus von 4 Jahren ergänzt, überarbeitet und evaluiert.

In dieser Evaluation werden die Ergebnisse von Screening-Verfahren, wie IQES, COPSOQ, ABC-L, Umfragen einbezogen.

1. Erziehungskonzept der Schule



2. Gesundheit an der GS Hessenberg

2.1 Gesundheitserziehung / Gesundheitsförderung

Gesundheitserziehung / Gesundheitsförderung hat im Rahmen unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages zunehmend an Bedeutung gewonnen:

Falsche Ernährung, schlecht ausgebildetes Körperbewusstsein, Bewegungsmangel, optische und akustische Reizüberflutungen durch Veränderung unserer Lebenswelt und andere Ursachen wirken sich auf die Entwicklung unserer Grundschul Kinder nachteilig aus.

Es werden möglicherweise negative Grundlagen gelegt, die sich bei Heranwachsenden oder Erwachsenen zu dauerhaften physischen und/oder psychischen Defekten entwickeln.

Aufgabe der Schule ist es, diesem Negativtrend entgegen zu wirken, indem wir im Lebensraum Schule die Möglichkeit zu einer gesunden Entwicklung bieten. Gesundheitserziehung wird als Auftrag zur Förderung einer gesundheitsdienlichen Lebenswelt und Lebensweise im Hinblick auf die physische, psychische und auch soziale Gesundheit verstanden. Gesundheitserziehung reduziert sich also nicht auf reine Wissensvermittlung auf kognitiver Ebene in einem Unterrichtsfach, sondern ist als Prinzip zu verstehen, das alle Beteiligten im Lebensraum Schule betrifft, das sich durch den Schulalltag zieht.

Wir fördern Kompetenzen und Haltungen, die die Bereitschaft unsere Kinder zum lebenslangen Lernen stärkt und sie befähigt, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen.

An unserer Schule sind folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen festgeschrieben:

2.1.1 Klassenraumgestaltung

Die Klassenräume sind so gestaltet, dass eine entspannte Lern- und Arbeitsatmosphäre gegeben ist. Die Sitzordnung fördert Kommunikation, Partner- und Teamarbeit. Eigenverantwortliches Lernen wird durch kurze, direkte Wege zu den Arbeitsmaterialien vereinfacht. Durch das Einhalten verabredeter, klassenübergreifender Regeln wird der Lärmpegel in Grenzen gehalten. Die Sitz- und Schreibmöbel sind individuell verstellbar und somit den körperlichen Voraussetzungen bestmöglich angepasst, um orthopädischen Fehlhaltungen vorzubeugen. Entsprechend ihrer persönliche Bedürfnisse können die Kinder ihre Sitzpositionen verändern und im Sitzkreis oder auch auf dem Flur arbeiten.

(siehe Raumkonzept)

2.1.2 Ritualisierung des Schullebens

Das Einhalten bestimmter Rituale (z.B. gemeinsame Begrüßung und Verabschiedung, Morgenkreis, Würdigung persönlicher und kalendarischer Ereignisse) sowie die aufeinander abgestimmte Strukturierung der Unterrichtsinhalte in den verschiedenen Unterrichtsfächern und den unterschiedlichen Jahrgängen fördern das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in der Schule. (siehe Konzepte „Schulorganisation, Schulleben, Schulklima“)

2.1.3 Bewegung/ Entspannung

Im Unterrichtsablauf sind Bewegungsphasen / Bewegungsspiele integriert, die nicht nur dem Stressaufbau entgegenwirken, sondern auch die Aufmerksamkeit und Konzentrationsbereitschaft fördern.

Der Schulhof ist zum Bewegungshof umgestaltet worden, die dem Bewegungsdrang der Kinder entgegenkommt, dazu gehören auch aufgemalte Spielfelder sowie eine Ausleihstelle (Spieleausleihe), aus der Kleinsportgeräte während den Hofpausen ausgeliehen werden können, die eine aktive Pause ermöglichen. Andererseits wünschen sich die Kinder eine Möglichkeit zum Gespräch und zur Entspannung im Freien. Daher wurde ein Teil des Schulhofes zum „Schulgarten“ umfunktioniert. In dieser Ruhezone befinden sich Sitzmöglichkeiten im Freien, ein Rückzugsort im Gartenhaus und ein neuer Grünbereich (Hochbeete, Gartenteich), der zum Entspannen einlädt. In der Spieleausleihe können auch Gesellschaftsspiele ausgeliehen werden.

Im Sportunterricht werden unterschiedliche Bewegungsabläufe trainiert und gefördert. Zusätzliche Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote finden sich in Arbeitsgemeinschaften und den Angeboten des Offenen Ganztages und im Rahmen der Begabtenförderung an der Schule. Die Schule verfügt über eine eigene Turnhalle auf dem Schulgelände und über einen Bewegungsraum. Dieser wird für Tanz und Yoga, aber auch für Therapie und Motorik-Förderung genutzt.

Die Schule nimmt regelmäßig an einem Bewegungsprojekt teil (unterstützt durch die Krankenkassen in NRW) oder/und führt einen Bewegungstag durch.

Viele Kinder haben Konzentrationsprobleme und aufgrund ihres Alltags auch Probleme, zur Ruhe zu kommen. Sie sind permanent in Bewegung. Daher verfügt die Schule über einen Ruheraum. Dort finden Phantasiereisen statt oder andere Übungen zur Konzentration. Dieser Raum hat eine eigene Snoezle-Ecke, die diese Übungen mit Licht unterstützt. Es werden auch gemeinsame Yoga-Übungen durchgeführt. Im Bewegungsraum perspektivisch verschiedene Sport- und Erholungsgerätschaften (z.B. Sprossenwand, Kletterwand, Spiegelwand, Therapieschaukel, Schaukel) zur Verfügung. Er stellt einen Rückzugsort für einzelne Kinder oder kleine Gruppen dar, die entweder eine Pause benötigen oder überschüssige Energien abbauen müssen. Zudem wird dieser zusätzlich u.a. für ergotherapeutische und logopädische Angebote, Fördergruppen am Vor- und Nachmittag genutzt. (siehe Raumkonzept)

2.1.4 Gesunde Ernährung

Dieser Bereich findet Beachtung im Lehrplan des Sachunterrichtes, die Umsetzung ist im Arbeitsplan über die PiA-Projekte angegeben. Besondere Beachtung findet bei uns das **gesunde Frühstück**: Viele unserer Kinder kommen ohne zu Hause gefrühstückt zu haben zur Schule. Ungünstige Familienstrukturen und Familienverhältnisse sind hier häufig der Grund. Diese erworbenen ungünstigen Ernährungsgewohnheiten der Kinder müssen modifiziert bzw. müssen neu erworben werden. Die Schule ist in diesem Prozess als Begegnungs- und Erfahrungsraum zu sehen, in dem durch erlebtes Verhalten eine positive Änderung zu erzielen ist. So erfahren die Kinder bereits im ersten Schuljahr, was ein gesundes Frühstück ausmacht bzw. beinhaltet, sie erstellen Wandzeitungen und Kollagen zum Thema, die jeweiligen Pausenbrote (falls vorhanden) werden auf ihren Gesundheitsfaktor hin überprüft, gemeinsam wird ein gesundes Frühstück zubereitet und verzehrt. Die Frühstückspausen sind so bemessen, dass die Kinder Zeit haben, ihr Frühstück in Ruhe zu genießen. Angereichert wird das Frühstück durch das Schulobst und die Schulmilch, welche mehrmals pro Woche geliefert werden. Auch wird die Wichtigkeit des gesunden Frühstücks in der ersten Klassenpflegschaftssitzung thematisiert und die Eltern damit zumeist erfolgreich ins Boot geholt. Auch Einzelgespräche mit den Eltern finden statt, z.B. in den Elternsprechwochen.

Zusätzlich wird inzwischen täglich die Woche die „Frühstückszeit“ angeboten, um zu verhindern, dass die Kinder sich auf dem Weg zur Schule ungesunde Snacks kaufen oder ohne Frühstück in den Schultag starten müssen. Die Frühstückzeit findet in der Mensa statt und bietet den Kindern in der Zeit ab 7,45 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn z.B. kostenloses Obst und gesunde Brote sowie Joghurt und Milch und Müsli an. Die Kinder haben hier vor der Schule Zeit, gemeinsam zu frühstücken. Begleitet wird diese Zeit von der Alltagshelferin, Eltern und auch Kindern der Schule. (siehe Frühstückszeit)

Einen weiteren Beitrag zur gesunden Ernährung bietet das Mittagessen im Offenen Ganztag, das einer Vollwertkost entspricht. Auch hier findet eine Thematisierung auf Elternabenden statt.

2.1.5 Verlässliches Regelwerk/ Gewaltprävention/Partizipation

Die Schule hat ein für alle verlässlich festgelegtes Regelwerk und ein eigenes Konzept zur Arbeit im Bereich der Gewaltprävention (Gewaltpräventionskonzept).

Darin enthalten sind Regeln, Konsequenzen, Verträge, Beratung, Streitschlichtung und eine konzeptionelle, spiralcurricular angelegte Folge von Unterrichtssequenzen, die Sozialkompetenzen nachhaltig fördert. Kinder fühlen sich wohl durch Partizipation, sie werden gefragt, wie sie es besser finden würden (Klassenrat, Klassensprecher, Kinderkonferenz, Kinderrechteschule)

Folgende Organisationsformen/ Projekte/ Kooperationen werden als Präventionsmaßnahmen durchgeführt:

- **Zahnprophylaxe** findet regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Jugendzahnklinik aufbauend in allen Klassen statt. Außerdem zahnärztliche Reihenuntersuchungen in den ersten Klassen, die Eltern werden über die Ergebnisse informiert und beraten.
- Schulzahnarzt und Sehtest

- **Donum Vitae** für die vierten Klassen, Modul in Ergänzung des Lehrplans zu Gefühlen und über Gefühle sprechen (können), Körper kennen lernen, Sexualität und darüber sprechen, persönliche Fragen zum Thema.
- Projekttag zum Thema „Prävention (sexualisierte) Gewalt“ in Kooperation mit dem **Caritasverband e.V.**
- Interaktives Theaterstück „**Ganz schön blöd**“ für die Klassenstufe vier. Das Theaterstück befasst sich mit dem Thema Missbrauch und Cyber-Mobbing
- **Kurs für Ersthelfer**, durchgeführt durch das DJRK oder Maltheser-Hilfsdienst für die dritten Klassen. Einsatz als Ersthelfer in der vierten Klasse.
- **Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage** für ein harmonisches Zusammensein und Akzeptanz aller Individualitäten. Zusätzlich jährlich ein Projekttag zu diesem Thema.
- **Kinderrechtesschule** – stärken der Kinderrechte an unserer Schule
- **EU-Schulobst- und Gemüseprogramm, EU-Schulmilch-Programm** zur Unterstützung (auch der Eltern) der gesunden Ernährung und Übung dieses Zuzubereiten.
- Teilnahme am Programm **Gesund macht Schule**.
- Streitschlichtungskonzept nach dem Bensberger-Mediations-Modell
- Mitglied im Landesprogramm „**Bildung und Gesundheit**“
- „**Rucksackprojekt**“ und **Deutsch für den Schulstart**, „Eltern lernen Deutsch, lesen und schreiben“ (Schulsozialarbeit)
- Therapie vor Ort (Ergotherapie und Logopädie)
- Sportangebote über Kooperationen, musikalische und künstlerische Angebote über Kooperationen (Musik und Kunst als Ausdrucksformen ohne Sprache)
- Schülerdienste: Obstdienst, Mülldienst, Toiletten-Helferdienst, Spieleausleihe-Dienst, Streitschlichtungsdienst, Erste-Hilfe-Dienst, Schulhofreinigung
- Offener Unterrichtsbeginn
- Es gibt eine von den Kindern gewählte Vertrauenslehrkraft und eine Kinderkonferenz. (Klassenrat, Klassensprecher, Schulsprecher)
- Schulsozialarbeit
- Unterstützung im Übergang KiTa-GS durch sozialpädagogische Fachkraft
- Unterstützung im Übergang zur weiterführenden Schule durch die MPT-Kraft

- Erziehungsberatung vor Ort über eine Kooperation mit der Caritas
- Offene Ganztagschule (etwa 70% der Schülerschaft)
- Zusammenarbeit mit OT (Diakonie)
- Beratung durch den schulpsychologischen Dienst- auch Personal
- Multiprofessionelles Team mit klarer Aufgabenverteilung
- Förderkonzept der Schule
- gesundheitsförderndes Raumkonzept
- Unterrichtsorganisationsform (BoB, PiA und EvA)
- Frühstückszeit
- Kooperationen im Quartier (Sport, Kultur, Pfadfinder)
- Projekte zur Steigerung der Bewegung im Alltag und „zu Fuß zur Schule“
- Projekte zur gesundheitsförderlichen Lebenshaltung (zum Bsp. Müllernium, Energie gewinnt, Verbraucherzentrale, ...)
- Patenkind in Afrika (Kooperation)
- gute Übergänge schaffen durch Kooperationen mit KiTas und weiterführenden Schulen

Zum Bereich der Gesundheitsförderung gehören auch die jahrgangsbezogenen Besuche (und unterrichtliche Aufarbeitung) außerschulischer Lernorte wie Bauernhof, Station „Natur und Umwelt“, Jugendverkehrsschule und Skaterhalle -> insgesamt die Mobilitäts- und Verkehrserziehung), ...

(siehe auch Unterrichts- und Förderkonzept, Konzept Nachhaltigkeit, Kultur und Vielfalt, Konzepte Schulorganisation, Schulleben und Schulkultur)

2.1.6 Eltern einbinden

Eltern sind im Schulleben eine wichtige Größe. Sie verbringen die meiste Zeit mit Ihren Kindern und dienen diesen als Vorbild. Daher sind auch die Gesundheit und das gesunde Leben der Eltern von großer Bedeutung. Dabei sind zwei Bereiche besonders zu fokussieren, die für die Entwicklung der Kinder zu gesunden Persönlichkeiten wichtig sind:

- Die Vorbildfunktion der Eltern und deren eigenes Wohlbefinden.
- Die Erziehungsausrichtung der Eltern in Bezug auf ihr Kind und das damit im Zusammenhang stehende erzieherische Handeln.

Eltern denen es selbst nicht gut geht, die sich überlastet und unzufrieden fühle, können in beiden Bereichen für ihre Kinder wenig Förderliches zustande bringen. Es ist daher bedeutsam, die Kooperation mit den Eltern zu suchen und auch Hilfestellung anzubieten, wenn es nötig ist. Dies geschieht über:

- Rucksack-Café und Elterntreffen (Schulsozialarbeit)
- Mitwirkung in Gremien (AKs 4 Schwerpunkte des Schulprogrammes, Förderverein, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Fachkonferenzen)
- Elternumfragen und Umsetzung von Anregungen
- Beratung in Elterngesprächen (multiprofessionelles Team)
- Schulsozialarbeit und Hilfestellung
- Caritas Erziehungsberatung
- Kooperation mit externen Beratungs- und Therapiestellen
- Kontakt herstellen zum BSD um Hilfen zu installieren
- Elterninformationsveranstaltungen
- Elterninfopost
- Gemeinsame Schulveranstaltungen, die nicht überbelasten (Feste und Aktionen)
- offene Schultüren
- Aktionen im Schulalltag, die die Kinder nach Hause transportieren (SpiSpoTo, gesundes Frühstück, Müll-trennen, zu Fuß zur Schule...)
- Einbindung in der Frühstückszeit
- Deutschkurs für Mütter und Infoveranstaltungen (Schulsozialarbeit)

2.1.7 Gesundes Team- starke Kinder

Den größten Teil der Verantwortung im direkten Schulleben tragen die Personen, die an der Schule tätig sind. Daher ist es wichtig, dass Lehrkräfte, Betreuer, Fachkräften, Hilfskräfte, und auch das sonstige schulische Personal zufrieden und glücklich zur Arbeit gehen.

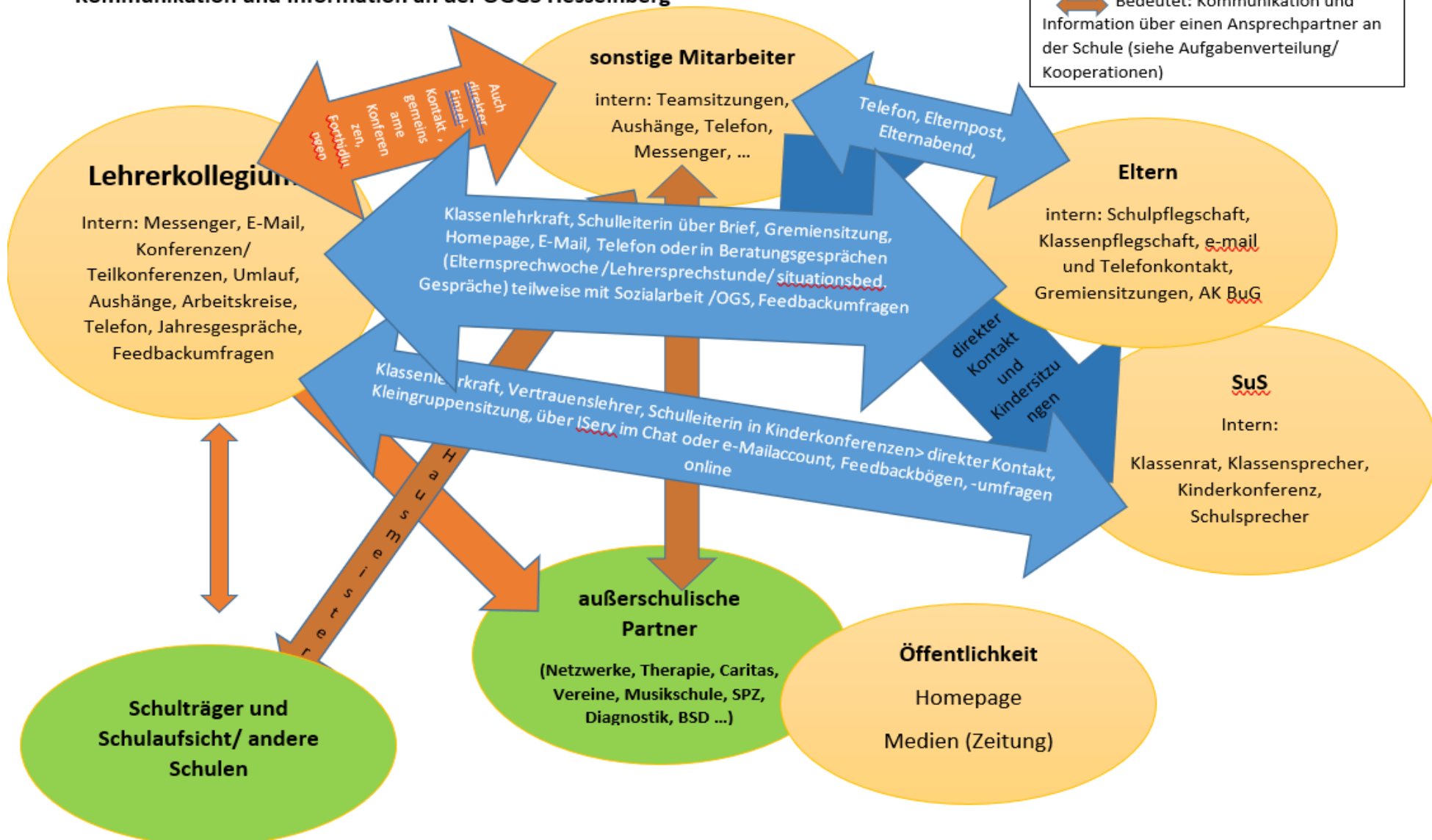
Gemeinsame Aktivitäten, Planungen und Fortbildungen im Gesamtteam der Schule schützen das Personal vor Unzufriedenheit und Überbelastung. Dabei ist vor allem die Gesprächskultur von großer Bedeutung. Über Screening-Verfahren (IQES) können belastende Bereiche gut frühzeitig festgestellt und nach Lösungen gesucht werden. Die räumliche Umgestaltung der Schule bietet einen Besprechungsraum, einen Arbeitsraum und einen gemeinsamen Personalraum mit einer Küche, der für entlastende Gespräche und Pausen genutzt werden kann. In den Konferenzzeiten sind Austauschzeiten und Zeiten für kollegiale Fallberatung für alle Teile des multiprofessionellen Teams eingeplant. Der Lehrerrat ist als Personalratsvertretung immer ansprechbar und berät bei Schwierigkeiten. Durch die offene Austauschkultur an der Schule können Besonderheiten im Leben berücksichtigt und beim Einsatz (Teilzeitkonzept, Teamkonzept) mit eingeplant werden. Unter anderem zählen in diesem Bereich:

- Austausch im Jahrgangsteam
- Austausch in Teilkonferenzen (thematisch verschieden)
- Möglichkeit zur Mitwirkung: AKs zu den Schwerpunkten im Schulprogramm, Steuergruppe, Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Teamsitzung OGS
- Jahresgespräch mit der Schulleitung
- Abfrage „Begabtenförderung“ zu eigenen Präferenzen
- Austausch mit der Klasse im Klassenrat
- Beratung Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
- Gesamtteam Ganztagskonferenzen
- Konzept „ganztägige, multifunktionale Raumnutzung“- ein Haus, ein Team
- Austausch zum GL mit SoPäds und SoPädFas/ MPT-Kraft, kollegiale Fallberatung
- Gespräche mit dem Lehrerrat
- Unterstützung aus dem Team im Bereich von schwierigen Elterngesprächen (multiprofessionelles Team)
- regelmäßiger Austausch Vor- und Nachmittag, Hausmeister und Schulleitung
- Unterstützung durch SoPäds auch innerhalb der Planung am Nachmittag

Insbesondere die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit an der Schule hilft allen, mit besonderen Belastungen zurecht zu kommen.

Kommunikation und Information an der OGGS Hesselberg

↔ Bedeutet: Kommunikation und Information über einen Ansprechpartner an der Schule (siehe Aufgabenverteilung/ Kooperationen)



3. Präventions- und Schutzkonzept vor (sexuellem) Missbrauch, Gewalt und Sucht

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt“ A. Einstein

„Schule ist Lern- und Lebensraum“ lautet das Leitbild unserer Schule. Schule sollte ein Lebensraum sein, in dem Kinder Sicherheit erfahren. Es ist daher die Aufgabe unserer Schule, für alle am Schulleben direkt beteiligten Personen einen Ort zu schaffen, der Geborgenheit gibt. Es ist Tatsache, dass eine große Zahl von Kindern über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von Gewalt ist. Wir sind uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. Unserer Schule ist angeschlossen an das Netzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“. Wir sind auch auf dem Weg zur „Kinderrechteschule“ Gewalt und Ausgrenzung haben an unserer Schule keinen Platz. Um diesem Ziel näher zu kommen, erarbeiten wir ein Schutzkonzept, das sich mit Prävention, Intervention und Partizipation beschäftigt und so dem Entstehen von Gewalt und Missbrauch vorbeugen soll, bei Bedarf helfen kann und eine Orientierung bieten kann wie Kinder gestärkt werden und Schule ein sicherer Lebensraum sein kann. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch und Gewalt hier keinen Raum erhalten, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch oder Gewalt betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Wir wollen Kinder stärken und somit einer Suchtgefahr vorbeugen. Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen, indem es sich als Präventionskonzept mit den Bereichen beschäftigt, an denen die Schule präventiv schützend wirken kann, als Partizipationskonzept mit den Bereichen beschäftigt, in denen Kinder in ihren Rechten gestärkt werden und als Interventionskonzept mit den Möglichkeiten, die die Schule hat, um helfend einzugreifen, wenn es nötig wird.

3.1 Risiko- und Gefährdungsanalyse

Wo und wann bestehen Risiken und Gefahren für die Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule besuchen?

Baulicher Bereich:

Die OGGs Hesselberg besteht aus 2 Gebäuden. Diese sind im inneren miteinander durch Fluren und Fluchttreppenhäuser verbunden. Auf dem Schulhof gibt es eine Turnhalle. Diese ist über den Schulhof begehbar und hat Ausgang und einen Notausgang zur Straße oberhalb der Schule. Es handelt sich um Notfalltüren, diese sind ohne Schlüssel von außen nicht zu öffnen. Der Schulhof selber ist durch ein Tor betretbar. Das Tor ist durch einen erhöhten Schließmechanismus gesichert, damit Kinder mit Weglauftendenzen den Schulhof eigenständig nicht verlassen

können, wenn sie noch klein sind. Der Haupteingang liegt hinter dem Tor. Dieser Haupteingang ist am Schultag geschlossen. Der Zugang erfolgt über den Schulhof. Dieser Weg führt am Schulleitungsbüro/Sekretariat vorbei. Es gibt zwei Eingänge am Ende des unteren Schulhofes, einen direkt in das Treppenhaus und einen in den Vorflur der Toilettenräume. Eine weitere Notausgangstür führt direkt zur Straße am Hesselberg. All diese Türen sind Feuerschutztüren und lassen sich daher nicht verschließen. Die Tür zur Straße ist durch einen Türwächter verriegelt. Das Schulhofgelände der Schule ist sehr klein, es besteht aus zwei Ebenen. Um einen guten Überblick über das verschachtelte Gelände zu haben, braucht man in der Pause zwei Aufsichtsführende Personen.

Ab 7.45 Uhr ist die Schuleingangstür über den Schulhof für die Kinder geöffnet. Die Kinder finden den Weg zu ihrem Klassenraum selbstständig. In den Klassenräumen sind die Lehrkräfte anwesend. In den Pausen gibt es jeweils eine Aufsicht auf dem oberen und eine Aufsicht auf dem unteren Schulhof. Das Tor der Schule lässt sich nur mit Hilfe eines Drehknopfes öffnen, der nur für erwachsene Personen gut erreichbar ist. Fremde Personen können das Tor nur selten ohne Hilfe öffnen. Neben dem Tor gibt es eine Klingel.

In den Pausen sind die Toiletten durch einen Kinder-Toiletten- Helferdienst überwacht. Im Flurbereich ist auch die Erste-Hilfe-Station der Ersthelferkinder. Die Pausenaufsicht des unteren Schulhofes hat den Bereich vor den Toiletten und den Bereich vor dem Schultor im Blick. Die Notausgangstür zur Straße ist durch einen Türwächter geschützt, der im Notfall das Öffnen der Tür nicht verhindert, aber einen Signalton abgibt, wenn er aktiviert wird.

In der Unterrichtszeit gehen die Kinder immer zu zweit zur Toilette. Dies dient der Sicherheit auf dem Weg und ermöglicht auch ein „Hilfe-Holen“ bei Bedarf.

Der Zugang zur Turnhalle vom Schulhof aus ist ebenfalls durch eine Feuerschutztür gesichert. Ist die Tür verschlossen, ist ein Zutritt von außen nicht möglich. Das Gleiche gilt für die Ausgänge zur Straße oberhalb der Halle.

Im Nachmittagsbereich bewegen die Kinder sich frei auf dem Gelände und im Gebäude, es gibt verteilt Aufsichtspersonen, die das Geschehen überblicken. Die Räume an der Schule werden multifunktional und ganztägig genutzt.

Räumliche und bauliche Aspekte im Bereich von Gefahren für die Gesundheit von in der Schule anwesenden Personen werden im Bereich Sicherheit des Konzeptes zu Schwerpunkt 4 - Schulorganisation, Schulkultur und Schulleben- der schulischen Schwerpunkte näher betrachtet.

Personalbereich:

Durch Ganztags, Inklusion und viele Kooperationen haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule vervielfacht. Wir versuchen den Überblick zu behalten, indem wir im Personalraum einen Aushang erstellt haben, an dem sich neues Personal mit Foto vorstellen kann. Das neue Personal kann in die einzelnen Bereiche unterteilt werden:

1. Schule:

Das Kollegium und die Leitung der OGS (wenn nötig) wird über personelle Veränderungen (neue Lehrkraft, Praktikantinnen, I-Hilfen etc.) durch die Schulleitung oder der Zuständigen Ansprechpartnerin informiert.

2. Hausmeister

Handwerker und Putzkräfte melden sich beim Hausmeister an. Er informiert, falls langfristige Planung möglich die Schulleitung oder hängt ein Infozettel an die „Wichtig“-Wand im Lehrerzimmer.

3. OGS

Die OGS informiert die Schulleitung, falls neues Personal eingestellt wurde.

Alle werden immer auf den Aushang im Personalraum hingewiesen und gebeten, ein Bild und ihren Namen dort auszuhängen.

Unbekannte Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Folgende Teambesprechungen finden geregelt durch die gewählten Ansprechpartner statt:

Therapieeinrichtungen, OGS, I-Hilfen, Schulsozialarbeit, Sofa, Lehrer, Praktikant/innen

Diese Gespräche können ganz unterschiedliche Formate haben, wie z. B.: spontane Tür- und Angel-Gespräche, festgelegter Rhythmus im Jahr, gemeinsame Konferenz und Ganztagskonferenzen, Stundenplanverankerung etc.

Dies ermöglicht einen persönlichen Eindruck, schafft Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirkt dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit. - Pädagogischer Bereich. Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (s.u. Verhaltenskodex). Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist (s.u. Prävention). Der AK „Gesundheit, Prävention und Partizipation“ überprüft jährlich die entsprechenden Konzepte der Schule Gesundheits- und Präventionskonzept mit den darin enthaltenen Teilkonzepten und dem anhängenden Schutzkonzept vor „sexualisierter“ Gewalt unter dem Aspekt der Aktualität und nach der Fragestellung: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene an unserer Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

Schulregeln und Absprachen werden möglichst nach dem ein Haus- ein Team- Ansatz gemeinsam behandelt und verlässlich umgesetzt.

3.2 Prävention

Pädagogische Prävention verfolgt mehrere Ziele:

- a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- b) Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über (sexuellen) Missbrauch und /oder Misshandlung.

c) Stärken der Persönlichkeit der Kinder und Aufbau von selbstbewusstem Verhalten.

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. (siehe 4.2.3.2 Verhaltenskodex) Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat, Kinderkonferenz, Vertrauenslehrkraft). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“ (Kinderrechtesschule), „schön blöd“ oder zur Sicherheit im Internet. Thematisch werden diese Bereiche in den PiA-Projekten der Schule eingearbeitet und sind spiralcurricular angelegt. Konkrete Vorschläge sind auch bei IServ hinterlegt.

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern selbstverständlich aufgegriffen. Wie in den Lehrplanvorgaben vorgesehen sind auch diese Inhalte in den PiA-Projekten der Schule fest verankert. Sie werden ergänzt durch verschiedene Projekte und Theaterprojekte, wie „ganz schön blöd“, Caritas-Projekte oder „donum vitae“. Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt. Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreitungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken, etc. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann. Über Elterninformationsveranstaltungen und Elterninformationsschreiben versucht die Schule auch den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich gut zu informieren und neue Gefahren (wie zum Beispiel durch das Internet) einzuschätzen und ihre Kinder zu schützen.

Starken Kindern fällt es leichter, sich zu wehren. Sie geraten oft auch weniger schnell in den Fokus von Menschen, die keine guten Absichten verfolgen. Sie äußern sich schneller und suchen nach Hilfe. Daher ist es wichtiges Ziel unserer Schule starke Persönlichkeiten auszubilden, die die Kinder vor Übergriffen schützen. Aus diesem Grund hat die Schule ein Gewaltpräventionsprogramm, welches hilft, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken.

3.2.1 Beratungskonzept

Die Beratung von Eltern und Kindern ist Aufgabe der Schule. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Beratung zu Lernständen und schulischer Bildung und Beratung im Bereich von Erziehung und Gesundheit.

Beratungstätigkeit an der OGGS Hesselberg im Bereich der schulischen Erfolge:

Beratungstätigkeit ist grundsätzlich Aufgabe aller Lehrer*innen.

Sie bezieht sich vor allem auf:

- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen...
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten. (ADO / BASS)

3.2.1.1 Beratungstätigkeit aller Lehrkräfte

In der OGGS Hesselberg nehmen die Lehrerinnen ihre Beratungsaufgabe als unverzichtbaren Teil ihres pädagogischen Wirkens wahr.

Dafür wird folgende Organisationsstruktur festgelegt:

- Es ist durchgehend möglich mit Lehrkräften einen Gesprächstermin abzustimmen. Die Absprache erfolgt per Mail, mündlich oder über das Telefon. Diese Termine dürfen sowohl Erziehungsberechtigte als auch Kinder jederzeit nach Bedarf einfordern.
- Einladungen an die Erziehungsberechtigten zur Beratung erfolgen in folgenden Zeitabschnitten („Elternsprechwoche“)
- Kindersprechwochen (nur für die Kinder)
- Sprechstunde der Vertrauenslehrkraft (von Kindern gewählt) wöchentlich
- Schulsozialarbeit nach Bedarf

Klassenstufe	Zeitraum	Anmerkung
SEP	November	Förderpläne und sonstige Mitarbeit
SEP	März/April	Förderpläne und sonstige Mitarbeit
SEP	März	Kindersprechwoche
3	November	Förderpläne, sonstige Mitarbeit
3	Oktober/November	Kindersprechwoche
3	März/April	Förderpläne, sonstige Mitarbeit
3	März	Kindersprechwoche
4	Oktober	Kindersprechwoche
4	November	Beratung Übergang
4	März	auf Wunsch der Eltern, der Kinder oder der Lehrkraft

Zusammenarbeit mit dem Ganzttag und Beratungsstellen der Jugendhilfe:

Die Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o.a. Institutionen kann von den Lehrkräften für die Beratung eingeholt werden oder umgekehrt. Gemeinsame geführte Beratungsgespräche sind möglich und oft sinnvoll. ggf. ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3.2.1.2 Besondere Beratungsaufgaben / Beratungslehrerinnen

Sonderpädagogen, Sozialpädagogische Fachkräfte, MPT-Kraft und Schulsozialarbeit:

Neben der Beratungsaufgabe im Rahmen des Förderkonzeptes nehmen die genannten Personen folgende Aufgaben als Beratungslehrer wahr:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und die Förderung besonderer Begabungen

- Beratung der Lehrerinnen zur Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie evtl. darin begründeten Konflikten in der Schule
- Kollegiale Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen zur Vorbereitung und Unterstützung im Rahmen des AO-SF-Verfahrens.
- Beratung im Bereich Gesundheitserziehung, Therapiebedarfe, Erziehungshilfe oder medizinischer Auffälligkeiten
- Beratung für Eltern / Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund oder in schweren Lebenslagen

Geeignete Lehrkräfte oder Mitarbeiter des KIZ können die Lehrerinnen bei der Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund unterstützen. Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der jeweiligen Sprache und vertieftes Verständnis für die kulturellen Prägungen.

Lehrerrat/ Gleichstellungsbeauftragte

Der Lehrerrat übernimmt die Beratung für Lehrkräfte in Personalfragen. Er versucht zu vermitteln und schwierige Situationen über Beratung zu entlasten. Der Lehrerrat kann bei Bedarf auch Kontakt zum Personalrat vermitteln und den schulpsychologischen Dienst hinzuziehen. Nach Wunsch der Lehrkraft können die Mitglieder Gespräche zur Lösungsfindung begleiten. Der Lehrerrat nimmt die Belastungssituationen des Personals wahr und wendet sich damit vermittelnd an die Schulleitung. Ziel ist ein gemeinsamer, lösungsorientierter Umgang zum Wohle aller am Schulleben beteiligter Personen. Schulleitung und Lehrerrat beraten zweimal jährlich und nach Bedarf über bestehende Missstände im System.

Die Gleichstellungsbeauftragte berät sowohl die Schulleitung als auch das Personal in Gleichstellungsfragen.

3.2.1.3 Beratungstätigkeit gemäß 2.1 und 2.2

Die Schulkonferenz stellt für die Aufgaben gemäß 2.1. und 2.2 den Bedarf einer Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer fest.

Die Schulleiterin beauftragt im Benehmen mit der Lehrerkonferenz geeignete Lehrkräfte.

Für diese Tätigkeit werden bei Bedarf Anrechnungsstunden gemäß BASS 12 – 21 Nr. 4 „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ Nr. 1.4 gewährt.

3.2.1.4 Beratungsprotokolle

Beratungen mit Erziehungsberechtigten werden stichwortartig in einem Protokoll-Formular festgehalten. Darin enthalten sind:

- Anwesende
- Beratungspunkte
- Ergebnisse / Vereinbarungen

Gewünscht ist, dass das Protokoll von Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten, evtl. Schülerinnen und Schülern unterzeichnet wird.

3.2.1.5 Übergangsberatung

Die Übergangsberatung (weiterführende Schule) hat in Klasse 4, 1. Halbjahr, besondere Bedeutung.

Folgende Beratungsangebote sind vereinbart:

- Information der Erziehungsberechtigten über die Struktur der Sekundarstufen I und II in NRW sowie das Angebot der weiterführenden Schulen in Solingen durch die Schulleitung,
- Ein bis zwei Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten (in Kooperation von Klassenlehrerin und Fachlehrerinnen und –lehrern)
- Vorbereitung der Beratungsgespräche durch Unterlagen zur (Selbst-)Einschätzung (Anhang: „Beratung weiterführende Schule – Schüler / Eltern“ und „Leistungsbeurteilung durch Lehrer“)
- Protokoll der Beratungsgespräche (Anlage: Muster)

3.2.2 Gewaltpräventionskonzept

In unserer Schule zeigten sich in eine Zeit lang vermehrt Verhaltensauffälligkeiten und aggressives Verhalten. Besonders im Bereich der Hofpause trat dieses Verhalten auf und führte zu sehr unerfreulichen und alle belastenden Situationen. Dabei waren alle am Schulleben Beteiligten direkt oder indirekt betroffen. Um Kindern zu helfen, sich gut zu entwickeln und zu starken und eigenständigen Personen heranzuwachsen, ist es wichtig, dass die Schule ein sicherer Raum ist.

Immer wieder war es Thema in unseren Konferenzen und Mitwirkungsgruppen, wie wir diesem Problem begegnen wollten. Wenn es erreicht werden soll, dass Kinder und Jugendliche (Erwachsene in gleicher Weise) in Alltag und Schule einen partnerschaftlichen, freundlichen und friedlichen Umgang miteinander haben sollen, müssen Impulse in vielfältiger Weise schon in der Grundschule gezielt gesetzt werden. Selbstverständlich soll an unserer Schule das Bemühen um die Achtung des Individuums sein, die Annahme jedes Kindes mit dem Ziel, dessen

Selbstwertgefühl und Persönlichkeit zu stärken und es zu befähigen, sich in die Gesellschaft rücksichtsvoll zu integrieren und gleichzeitig seine Individualität zu entfalten.

Die Schule ist für die Kinder nicht nur Lernort, sondern auch immer unmittelbarer Lebens- und Erfahrungsraum, der ihr Denken und Handeln beeinflusst.

Ein vertrauensvoller Umgangston zwischen schulischen Mitarbeitern, Schülern und Eltern muss Basis unseres Schullebens sein, nur so ist stressfreies und freudiges Arbeiten und Zusammenleben möglich. Es ist deshalb nicht nur wichtig, dass die Kinder in der Schule ehrlich im Umgang miteinander sind, dass die innere und äußere Ordnung gewährleistet wird, sondern dass Streit- und Konfliktlösung ohne Gewalt und nach vereinbarten Regeln entwickelt werden (findet u.a. Ausdruck in der Gesprächserziehung, dazu gehören das Zuhören, das Fragen und das Verstehen; in der Wahrnehmung eigener und fremder Gefühle; im Rollenspiel ...) Die Auseinandersetzung mit den Gründen für das aggressive Verhalten und das Finden von Lösungsansätzen ist Thema dieses Konzeptes.

Unser 2002 begonnenes Konzept zur Gewaltprävention gliederte sich zunächst in die ersten drei Bereiche und wurde um die folgenden erweitert. Alle Bereiche sind inzwischen fester Bestandteil des Schulprogramms.

- Umgestaltung des Schulhofes zum Ort der Bewegungserfahrung und zu einem Ort der Entspannung
- Spiralcurricular angelegte PiA-Projekte im Bereich der Gewaltprävention und der psychischen Gesundheit auf Basis des Programms „Wolfs- und Giraffen-Sprache, mind matters, u.a.- immer vor den Herbstferien zu Beginn eines jeden Schuljahres
- Streitschlichtung (Bensberger Modell) in allen Jahrgängen, Streitschlichter in Klassen 4, in allen Klassen zu Beginn eines jeden Schuljahres- Friedensecke auf dem Schulhof, die auch am Nachmittag genutzt werden kann.
- Donum Vitae (Klassen 4)
- Festlegen von einheitlichen Schulregeln und Konsequenzen (Vor- und Nachmittag) und verlässliche Umsetzung
- Änderung des Klassenleitungssystems (siehe Konzept)
- Einrichtung einer Beratungszeit in der Hofpausenzzeit
- Einrichten einer „verdrehten Pause“ zum Erlernen von sozialen Kompetenzen in der Kleingruppe
- Fördergruppe soziale Kompetenzen (durch Sopäds)
- Klassenräte und Kinderkonferenzen, Klassensprecher und Schulsprecher
- Vertrauenslehrer gewählt von der Schülerschaft
- Erst-Helfer-Kinder

- Beschwerdebriefkasten.
- Kinderrechteschule

3.2.2.1 Räumliche Gewaltpräventionsmaßnahmen- Lernraum freundlich gestalten

Enge Räume und eine unfreundliche Umgebung fördern das Unwohlsein und dies führt zu aggressivem Verhalten.

Unser großes Vorhaben, die Umgestaltung des Schulhofes zu einem Spiel- und Bewegungsgelände, hat 2002 begonnen, nachdem wir immer wieder versucht hatten, durch Einzelmaßnahmen den Schulhof einladender und bedienungsfreundlicher zu gestalten. Die Umsetzung des Vorhabens, unseren Schulhof zu einem Ort der Begegnung, der Bewegung und des Selbsterfahrens zu gestalten, konnte begonnen werden mit der Teilentsiegelung des Schulhofes und dem Anlegen eines Bewegungshügels mit Rutsche, Hangelrampe und Klettergerüsten.

Zum ersten Bewegungshügel sind inzwischen hinzugekommen ein Großklettergerät, ein Ruhehäuschen, eine Spieleausleihe mit Kleinspielgeräten / Pausenspielen zur regelmäßigen Ausleihe (eigenverantwortlich durch unsere dritten Klassen), ein Gartenbereich mit Hochbeeten und einem kleinen Teich und Sitzbänke zum Verweilen.

In einer Projektwoche im wurde das Schulgebäude gemeinsam mit den Kindern verschönert und der Schulhof nach den Wünschen der Kinder gestaltet. Die Klassenräume wurden umstrukturiert, damit sie Raum und Rückzugsort bieten und Funktionsräume eingerichtet, die vormittags und nachmittags genutzt werden können (Bewegungsraum, Snoezle-Ecke,...[\(siehe Raumkonzept\)](#))

3.2.2.2 Gewaltprävention durch Neuorganisation im Unterricht

Negative Schulerfahrungen führen zu Frustration. Frustrierte Kinder neigen zu aggressivem Verhalten. Um Frustration im Unterricht zu vermeiden, setzen wir auf individualisierte Lernstrukturen. Diese ermöglichen jedem Kind ein voranschreiten im eigenen Tempo und verhindern, das ein Kind sich permanent über- oder unterfordert fühlt. Die Kinder an der Schule erarbeiten die Basiskompetenzen mit BoB in der Freiarbeit. Dabei setzen wir auf Helfersysteme und kooperative Unterrichtsmethoden. Die Kinder helfen einander, sie entwickeln Empathiefähigkeit und Hilfsbereitschaft. Durch die Begabtenförderung erfahren die Kinder ihre persönlichen Stärken und werden darin besonders gefördert. Dies fördert ein positives Selbstwertgefühl. Die Kinder erfahren keine Schulangst, da sie ihre Lernzielkontrollen dann schreiben, wenn sie sich bereit fühlen. Die Kinder lernen in den Nebenfächern und in Teilen der Fächer Deutsch und Mathematik mit PiA projektinitiiert. Dadurch erkennen sie den Zusammenhang mit den in BoB erlernten Kompetenzen und wenden diese an. Sie werden nicht gelangweilt und lernen forschend und entdeckend. Kinder, die gern lernen und zufrieden sind, mit dem was man von ihnen fordert, sind weniger gewaltbereit. Durch Förderung von künstlerisch- musischen Fördergruppen können sich die Kinder auch auf der Bühne erproben, dies steigert ihr Selbstwertgefühl. Zu Beginn jeden Schuljahres arbeiten die Kinder im Bereich der Gewaltprävention/Selbstwertsteigerung in allen Jahrgängen. Diese PiA-Projekte sind spiralcurricular angelegt und basieren in erster Linie auf Mind Matters.

3.2.2.3 Gewaltprävention im Schulleben

Wir versuchen positive Erlebnisse in der Schule in den Vordergrund zu stellen. Gemeinsame Aktionen und Projekte helfen eine Wohlfühl-atmosphäre herzustellen, in der sich alle sicher und geborgen fühlen.

- Projektwoche im Jahr
- Tag „Schule ohne Rassismus“
- Feste im Jahresverlauf (mit und ohne Eltern)
- Projekte mit Kooperationspartnern
- Lesungen
- SingPause und Adventssingen
- BNE Förderung
- Frühstückzeit

Eingeführte Dienste fördern das Verantwortungsgefühl und helfen jedem, sich als Teil des Ganzen zu verstehen.

- Klassendienste
- Pausenhofdienst
- Obstdienst
- Milchdienst
- Toiletten-Helferdienst
- Ausleihe-Dienst
- Gartendienst
- Erste-Hilfe-Dienst
- Streitschlichterdienst

Etwas für die Gemeinschaft zu erledigen hilft auch dabei zu erkennen, dass das eigene Verhalten wichtig für die Gemeinschaft ist.

Frustration, die sich aufbaut und nicht besprochen wird, führt zu aggressivem Verhalten. Daher legen wir viel Wert auf eine gute Gesprächskultur. Wir achten darauf, dass Probleme geklärt werden und nicht erwünschtes Verhalten beratend diskutiert wird:

- Klassenrat
- Klassensprecher
- Kinderkonferenzen
- VertrauenslehrerIn
- Sozialarbeiterin
- Schüler*innensprecher*in
- Beratungspause
- Förderpläne und Verstärkerpläne
- Beschwerdebriefkasten
- Verdrehte Pause
- Umfragen Kinderrechte an der Schule

Dabei ist es wichtig, dass Regeln verlässlich sind. Daher werden die genutzten Regeln und Systeme auch in den Nachmittag übernommen, wenn dies möglich ist. Die Regeln werden jährlich in der ersten Phase des Schuljahres besprochen und sind samt der verlässlichen Konsequenzen bei Verstoß allen bekannt. Da alle Erwachsenen an der Schule das Einhalten dieser Regeln konsequent und nach einem abgestimmten Ablauf einhalten, gibt es keine Unsicherheiten im Verhalten. Unsicherheit führt zu aggressivem Verhalten. Daher sind die Regeln klar und eindeutig.

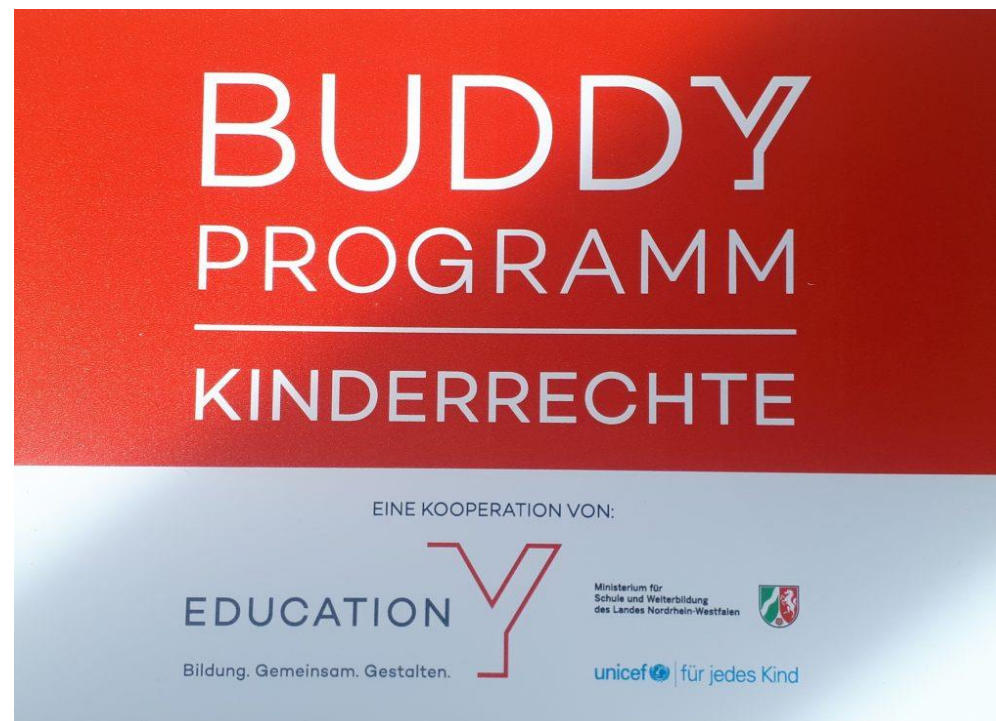
- Schulregeln, mit 4 wichtigsten Regeln
- Toilettenregeln
- Klassenregeln
- Individuelle Belohnungssysteme
- Elternbriefe (3) und folgende gemeinsame Klassenkonferenzen (Lösungsfindung) inklusive OGS

Da auch die Eltern über dieses Konzept jährlich informiert werden, besteht selten Unverständnis bezüglich der Maßnahmen. Sollte es dazu kommen, achten wir darauf, dass diese sofort im Gespräch geklärt werden. Es ist sehr wichtig für das Gefühl von Sicherheit eines Kindes im schulischen Rahmen, dass die Eltern mit der Schule im Einklang agieren.

3.2.3 Partizipation und Kinderrechte an der GS Hesselberg

Neben den genannten Maßnahmen kommt die Stärkung der eigenen Persönlichkeit und des Selbstwertgefühles der Kinder eine ganz besondere Bedeutung zu, wenn es um Prävention geht. Auch die enge Zusammenarbeit der gesamten Schulgemeinschaft ist im Bereich von Prävention ein besonders wichtiges Element. Bestimmte Formen von Gewaltanwendung auch im häuslichen Bereich der Kinder, zum Beispiel solche, die durch Überforderung entstehen, lassen sich über ein vertrauensvolles Verhältnis aller vermeiden oder aufheben.

Daher ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und in Bezug auf ihre Belange einbezogen werden.



3.2.3.1 Partizipation von Eltern

Zur Schaffung eines vertrauensvollen Lebensraumes für alle Kinder findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, OGS-Mitarbeitenden und den Erziehungsberechtigten statt. Entscheidungen zu Änderungen und Neuerungen im Schulprogramm werden immer im Sinne der Kinder und ihrer Rechte getroffen. Besondere Teilhabe am Schulleben erleben die Eltern durch

- die Mitwirkung in verschiedenen Gremien (AKs 4 Schwerpunkte des Schulprogrammes, Förderverein, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Fachkonferenzen)
- Elternumfragen und Umsetzung von Anregungen
- Elterninformationsveranstaltungen und Elternbriefe zu allen relevanten Änderungen und Neuerungen
- Mitplanung und Umsetzung gemeinsamer Schulveranstaltungen
- die Mitarbeit in der Frühstückszeit und bei Festen
- Schulsozialarbeit und Angebote
- Caritas-Beratung vor Ort

3.2.3.2 Partizipation der Kinder /Kinderrechte achten



www.dhaw.de

Unsere Schule ist Kinderrechtesschule und an das Landesprogramm angeschlossen.

In diesem Zusammenhang sind die Kinderrechte im Schulalltag an vielen Stellen eingebunden. Die Grundbausteine unserer Arbeit nach den UN-Kinderrechtskonventionen bilden das Recht auf Bildung und Förderung aller Kinder (z.B. UN-KRK Art. 28, 29, 23), das Recht auf Schutz und Gesundheit (z.B. UN-KRK Art. 19, 34, 33, 35, 36, 17, 24, 16, 31) und das Recht auf Partizipation (z.B. UN-KRK Art. 12, 13) Neben dem Recht auf Lernen und dem Lernen über Rechte, verwirklicht durch die besondere Unterrichtsorganisation und die Einbindung der Kinderrechte in die Projektarbeit, steht besonders das Lernen durch Rechte im schulischen Alltag im Vordergrund. Durch die Übertragung von Verantwortung in alltäglichen schulischen Aufgaben an Schülerinnen und Schüler, die Einbindung der Wünsche und Vorstellungen aller Kinder in die schulische Weiterentwicklung und Gestaltung eines direkten Beschwerdemanagements leben unsere Schülerinnen und Schüler wesentliche Demokratietanken, übernehmen Verantwortung und gestalten mit.

So erfahren sie, dass ihre Meinung zählt und entwickeln ein gesundes Selbstbewusstsein. Sie lernen sich selbst und ihre Gefühle einzuschätzen, eigene Belange zu vertreten und zielführend zu kommunizieren. Auf diese Weise werden die Kinder befähigt, in ihrem späteren Leben aktiv und erfolgreich eigene Interessen zu vertreten. Kinder, die ihre eigenen Wünsche gut kennen und benennen können, sind starke Kinder. Es fällt ihnen leichter „nein“ zu Dingen zu sagen, die sie nicht möchten. Dies ist ein wertvoller Schutz vor Gewalt- und sexuellem Missbrauch. Um die Kinder wirklich beteiligen zu können, ist es wichtig, dass sie lernen, sich selbst, ihr Können und ihre Gefühle richtig einzuschätzen und zu benennen. Vielen Kindern fällt dies sehr schwer. Aus diesem Grund beginnen wir jedes Schuljahr schwerpunktmäßig mit diesem Thema. (siehe Gewaltpräventionskonzept).

Partizipation im Schulalltag:

- Klassenrat
- Klassensprecher
- Kinderkonferenz und Kinderparlament (OGS)
- Feedback- online-Befragungen
- Einzelgespräche
- Schülerzeitung/ Homepage
- Klassendienste und Schuldienste (zum Beispiel erste Hilfe und Streitschlichter)
- Patenkinder in der SEP
- Entwickeln von Schulregeln
- gewählte Vertrauenslehrkraft durch Schülerinnen und Schüler
- freiwilliger Austausch mit Schulsozialarbeiterin

- freie Wahl in Spielzeiten, offenes System in der OGS
- (neu) Gestaltung des Schulhofes
- Beschwerde-Briefkasten
- Kinderbefragung Kinderrechte Schule

Partizipation im Unterrichtsgeschehen:

- Individualisiertes Lernen ermöglicht freie Einteilung der Arbeitsaufgaben
- Zusatzangebote bieten eine Wahlmöglichkeit (auch qualitativ)
- Sitzplatz und Arbeitspartnerwahl
- Förderkonzept ermöglicht Vertiefen von Interessen und Ausbau von Stärken
- Auswahl einer Belohnung im Belohnungssystem
- Themenschwerpunktsetzungen bei PIA
- Visualisierung des Lernstandes ermöglicht eine Wahl des Helferkindes
- Wahl des Materials (Regal oder Internetplattform)
- Lernvideos stehen permanent zur Verfügung, werden nach Wunsch der Kinder erweitert.
- „Hilfe-Symbol“ (ich brauche Hilfe)

So werden die Kinder unterstützt bei der Reflexion der eigenen Wünsche, des eigenen Handelns und des eigenen Lernstandes:

Im Schulalltag:

- freiwilliger Austausch mit Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrkraft
- Beratungspause (SoPäds) und „verdrehte Pause“
- Förderung im Bereich der Sozialkompetenzen (Fördergruppe)
- Gespräche mit der Schulleitung/ der Leitung der OGS

- Schulregeln werden jährlich besprochen, direkte Rückmeldung bei nicht Beachtung
- Sonderpädagogische Förderung und Therapie
- Letzter Schultag und Auszeichnung von besonderen Erfolgen (individuelle Fortschritte und eigene besondere Leistungen)
- Kinderkonferenz (vierteljährlich), Klassenrat (wöchentlich), Kinderparlament

Im Unterricht:

- Kindersprechtage
- Lernräder
- „Hilfe-Symbol“- ich brauche Hilfe
- Lernvideos können so oft wie gewünscht angesehen werden
- Jahresarbeitsplan wird bemalt und besprochen
- Teilarbeitspläne zeigen den eigenen Arbeitsfortschritt
- Vortest vor der Lernzielkontrolle ermöglicht eine Reflexion des eigenen Lernstandes vor der Überprüfung und Bewertung
- Rückmeldungen (Arbeitsverhalten und Lernzielkontrolle)
- Transparenz der Lernanforderungen ermöglicht eigene Planung (Hilfestellung durch SoPädFa, SoPäds und Klassenlehrkraft)
- Schatzheft und Lerntagebuch
- Apps wie Antolin und Anton
- Begabtenförderkonzept mit Reflexion eigener Stärken mit der Klassenlehrkraft
- Selbsteinschätzung in den Übergangsgesprächen
- Helferkinder/ Experten
- Belohnungssysteme ermöglichen die Reflexion eigenen Verhaltens im Unterricht
- Sozialkompetenztraining jährlich spiralcurricular
- Differenzierung der Materialien (3fach)

3.2.3.3 Kooperation mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit allen anderen Institutionen, an die sich Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte gewandt haben bzw. die von Amts wegen tätig sind, wird seitens der Schule aktiv wahrgenommen

3.2.4 Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Ein gestärktes Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler stellt die Grundlage des Schutzes vor sexualisierter Gewalt dar. Kinder, die Erwachsene meistens als Autoritätsperson wahrnehmen, müssen dennoch darin bestärkt werden, eigene Bedürfnisse klar zu äußern und Übergriffe abzuwenden.

In den häufigsten Fällen findet Missbrauch im direkten sozialen Umfeld betroffener Kinder statt, das nach Außen eigentlich als Schutzraum des Kindes wahrgenommen wird. Täter gehen in den meisten Fällen planmäßig vor. Sie erzeugen häufig einen Geheimhaltungsdruck beim Kind und bringen Mädchen und Jungen mit körperlicher Gewalt oder Bestechung zum Schweigen und rufen Schuldgefühle bei ihnen hervor. Tatsächlich erscheinen sie anderen Personen häufig eher als „Kinderfreund“, indem sie gezielt die Wahrnehmung der Umwelt verwirren. Dadurch ist es eher selten, dass sich betroffene Kinder öffnen. Es gibt keine spezifischen Merkmale oder Anzeichen, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen lassen. Verletzungen sind eher selten und werden von Lehrkräften häufig nicht entdeckt. Plötzliche Verhaltensänderungen und plötzliche Verhaltensauffälligkeiten können Anzeichen sein. Um Schülerinnen und Schüler vor bereits stattfindenden Übergriffen im privaten oder schulischen Umfeld schützen zu können, sind wir als Hilfegebende oder Hilfevermittelnde fast immer darauf angewiesen, dass betroffene Kinder sich selbstbewusst öffnen und aus eigenem Antrieb von Vorfällen berichten.

Auch über den erhöhten Gebrauch von Medien werden Kinder auch unbeabsichtigt immer früher mit sexualisierten Inhalten konfrontiert, die sie selten als akzeptabel oder übergriffig einordnen können.

Indem wir die Partizipation der Kinder in alle schulischen Bereiche einfließen lassen, einen wertschätzenden Umgang miteinander leben und einen hohen Wert auf die Schülerinnen/ Schüler – Lehrerbeziehung legen, versuchen wir alle Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. (siehe Partizipation der Kinder) Über die im Beratungskonzept aufgeführten Möglichkeiten der Schülerinnen und Schülerberatung und die Unterstützung der Schülerinnen/Schüler – Lehrerbeziehung versuchen wir Betroffenen Kindern Raum für Öffnungsgespräche zu geben.

Auf der anderen Seite steht bei der Prävention vor Missbrauch die altersangemessene Aufklärung über sexualisierte Gewalt im Vordergrund. Nur Schülerinnen und Schüler, die aufgeklärt sind, Täterstrategien kennen und wissen, wie und mit welchen Begriffen sie über Erlebtes reden können, können sich Hilfe suchen. Neben den Inhalten der Sexualerziehung gemäß der curricularen Vorgaben, werden alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen verschiedener Projekte von Klasse 1 bis 4 spiralcurricular über die Thematik aufgeklärt. Die Kinder lernen, dass Missbrauch jeglicher Form verboten ist, die Schuld niemals bei den Betroffenen liegt und welche Möglichkeiten es gibt, sich Hilfe zu holen. Über Elterninformationsveranstaltungen und Elterninformationsschreiben versucht die Schule auch den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich gut zu informieren und neue Gefahren (wie zum Beispiel durch das Internet) einzuschätzen und ihre Kinder zu schützen.

An der OGGS Hesselberg werden folgende Inhalte und Programme in Klasse 1-4 durchgeführt:

- Thematisierung im Rahmen der **PiA Projekte**: Körper und Entwicklung, Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Gesellschaft, Leben in der Medien- und Konsumgesellschaft
- **Donum Vitae** für die vierten Klassen als Modul in Ergänzung des Lehrplans: Gefühle und über Gefühle sprechen (können), Körper kennen lernen, Sexualität und darüber sprechen, persönliche Fragen zum Thema.
- jährlich durchgeführte Projekttag in Klasse 1-4 zum Thema „Prävention (sexualisierte) Gewalt“ in Kooperation mit dem **Caritasverband e.V.**:

Inhalte Schuleingangsphase: Grenzen setzen und einhalten, Nein sagen, Gute und schlechte Geheimnisse, Mein Körper gehört mir


Inhalte Klasse 3,4: Grenzverletzungen durch andere Kinder, Grenzverletzungen durch Medien, Gute und schlechte Geheimnisse, Mein Körper gehört mir

3.2.4.1 *Verhaltenskodex*

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dazu einigt sich die die Schule auf einen gemeinsamen Verhaltenscodex, als Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit Schüler*innen für alle erwachsenen Personen der OGGS Hesselberg (Lehrkräfte, Erzieher*innen, sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen, Bürokräfte, Küchenkräfte, den Hausmeister, Praktikant*innen, FSJler*innen, Integrationskräfte, (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen, ...)

Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alltagstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind. Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert. Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Verhaltenskodex – OGGS Hesselberg









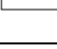

Unser Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit SchülerInnen für alle erwachsenen Personen der OGGS Hesselberg (Lehrkräfte, ErzieherInnen, sozialpädagogische Fachkräfte, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, Bürokräfte, Küchenkräfte, den Hausmeister, PraktikantInnen, FSJlerInnen, Integrationskräfte, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, ...)















Die Einhaltung der Regeln, an die alle erwachsenen Personen gebunden sind, dient dem Schutz unserer SchülerInnen und gleichzeitig dem Schutz aller MitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen.

Unsere SchülerInnen werden gehört und gesehen. Alle MitarbeiterInnen bemühen sich um die Schaffung eines schulischen Umfeldes, in dem Gefühle ernst genommen werden. Dabei versuchen wir, einen aufmerksamen und sensiblen Blick in Bezug auf Aussagen von SchülerInnen zu behalten, die auf schulische oder außerschulische grenzüberschreitende Erlebnisse hinweisen. Durch einen achtsamen und wertschätzenden Umgang setzen wir uns für den Schutz und die Hilfe Betroffener ein, sofern psychische, sexuelle oder körperliche Übergriffe beobachtet werden.

Alle MitarbeiterInnen wahren einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. SchülerInnen haben niemals Schuld an Grenzüberschreitungen. Schuld hat die Person, die die Grenze zum Kind überschreitet.

Bei einer Verletzung des Verhaltenskodex muss entsprechend reagiert werden. Situationen werde in angemessener Form mit den jeweiligen Personen thematisiert und gegebenenfalls der Schulleitung mitgeteilt. Diese entscheidet über weiterführende Konsequenzen. Die Verletzung des Verhaltenskodex kann entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung, bis hin zu einer Strafanzeige nach sich ziehen.

	- Jeder Mensch hat das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt.
	- Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung anderer angeleitet.
	- Jedes Kind hat das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen. Nein heißt Nein. Stopp heißt Stopp. Jeder Erwachsene hat diese Grenzen zu beachten.
	- Es wird auf eine angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu SchülerInnen geachtet. Körperkontakt /Umarmungen zwischen Erwachsenen und SchülerInnen finden höchstens aus pädagogischen Gründen und niemals aus Eigeninteresse statt. Intimitäten wie Berührungen des Intimbereichs außerhalb von Pflegesituationen und Küsse sind niemals gerechtfertigt. (siehe Pflege)
	- Suchen SchülerInnen aktiv körperliche Nähe zu MitarbeiterInnen wird diese alters- und situationsentsprechend aufgefangen und im Laufe der Schulzeit reduziert. Ziel ist das Erlernen einer angemessenen Kontaktaufnahme zu anderen Kindern und Erwachsenen.
	- Bei Gefahr durch (Anbahnung von) Selbstverletzung oder Fremdverletzung kann körperlicher Kontakt ohne Einverständnis zum Schutz der SchülerInnen notwendig werden.
	- Sexualisierte und bedrohende Sprache wird zu keinem Zweck verwendet.
	- Kinder werden nicht mit Kosenamen (Süße, Kleiner, Schätzchen,...) angesprochen, die das Verhältnis von Nähe und Distanz beeinflussen können. (vom Kind gewünschte Abkürzungen wie Max für Maximilian sind in Ordnung)

	- Körperteile werden von Erwachsenen fachlich richtig benannt. (Kinder lernen die Bezeichnungen auch zur Beschreibung von erlebten Grenzüberschreitungen)
	- Alle MitarbeiterInnen tragen ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.
	- MitarbeiterInnen zeigen sich den SchülerInnen nicht unbekleidet und ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den SchülerInnen um. (z.B. Sport- und Schwimmunterricht) Ausnahmen werden im Klassenteam festgelegt. (z.B. Hilfestellung beim Umziehen, notwendige Aufsicht kann nicht gewährleistet werden)
	- Fotos und Videos von SchülerInnen dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten gemacht werden. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt.
	- Es werden keine gewalttätigen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalte auf schuligen Computern und Tablets oder auf den Endgeräten der SchülerInnen oder MitarbeiterInnen abgespielt oder gespeichert.
	- MitarbeiterInnen nehmen in der Regel keinen Kontakt über private Accounts (z.B. Instagram, Whatsapp) zu SchülerInnen auf. Ausnahmen für schulische Belange werden im Klassenteam und mit den Sorgeberechtigten besprochen.
	- Geschenke von MitarbeiterInnen an SchülerInnen sind nur aus pädagogisch begründeten Anlässen zulässig. (z.B. Siegerehrung, Geburtstag)
	Klassenfahrten - Die SchülerInnen schlafen in gleichgeschlechtlichen Zimmern. In die Planung zum Umgang z.B. mit Trans* sind betroffene Kinder und ihre Sorgeberechtigten einzubeziehen.
	- Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen (gleichgeschlechtliche) Erwachsene in einem Zimmer mit SchülerInnen schlafen. In die Planung sind alle Beteiligten und besonders die Sorgeberechtigten mit einzubeziehen.
	- Zimmer, in denen sich SchülerInnen befinden, werden nicht abgeschlossen.
	Pflege - Pflegesituationen für pflegebedürftige Kinder oder in Ausnahmesituationen werden mit den Sorgeberechtigten abgesprochen.
	- Pflegebäder dürfen von innen nicht abgeschlossen werden.
	- Pfliegerische Tätigkeiten werden verbal begleitet.
	- In Pflegesituationen ist die Nutzung von Handys und digitalen Aufnahmegeräten absolut verboten. (Ausnahme: zum Hinzuziehen von Hilfe in Notsituationen)

Der zweiseitige Verhaltenskodex der OGGS Hesselberg (Anhang: Verhaltenskodex)

3.2.4.2 Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von (sexueller) Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit zur Handlungsbefähigung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er bietet Informationen und Handlungsschritte auf Grundlage rechtlicher Vorgaben und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

a) (Sexuelle) Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ...)

b) (Sexuelle) Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule

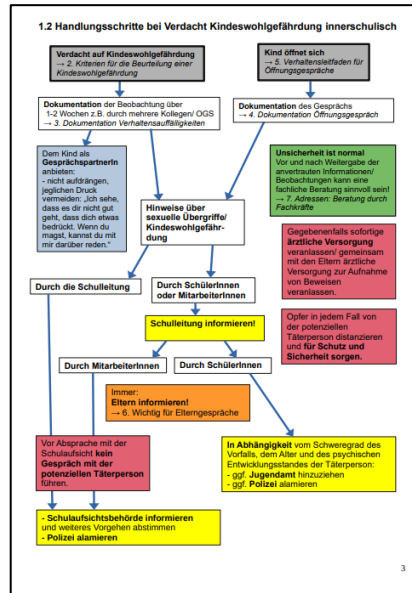
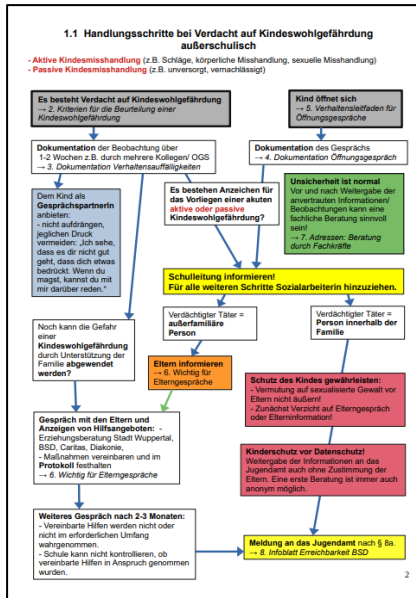
c) (Sexuelle) Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternommen und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert wird. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein: - Ich nehme dich ernst! - Ich glaube dir – du bist nicht schuld! - Gemeinsam finden wir Lösungen! Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte keine Anzeigepflicht. Ermittlungsverfahren bedeuten häufig eine hohe Belastung für das betroffene Kind. Es besteht aber die Verpflichtung jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen und in entsprechenden Fällen die Schulleitung zu informieren. Bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch durch Beschäftigte der Schule ist die Schulleitung zur Information der Schulaufsicht verpflichtet. Bei Verdacht gegen die Schulleitung, bzw. bei Nicht-Tätigwerden, sind Lehrkräfte dazu angehalten, sich direkt an die Schulaufsicht zu wenden. Diese prüft die disziplinarrechtliche Relevanz und begleitet die Schulleitung beratend beim Umgang mit Verdachtsfällen. Der § 186 StGB „Üble Nachrede“ tritt nicht in Kraft, wenn Mitarbeitende objektive Tatsachen schildern (z.B. Auffälligkeiten, Verletzungen). Beobachtungen und Gespräche mit betroffenen Kindern sind daher unbedingt zu dokumentieren. (vgl. SchulG NRW § 42 Abs. 6, ADO § 29 Abs. 2 und 3, BeamStG § 34)

Der Interventionsplan bietet in seinen klar strukturierten Ablaufplänen Verweise auf Dokumentationsmöglichkeiten und weitere Hinweise, die schulische Beschäftigte zu einem möglichst selbstbewussten Handeln befähigen können und ist im Anhang und Notfallordner vollständig einsehbar. Im Rahmen von Schaubildern zur schnellen Übersicht und Kopiervorlagen werden folgende Punkte behandelt:

- 1.1 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerschulisch
- 1.2 Handlungsschritte bei Verdacht Kindeswohlgefährdung innerschulisch
2. Kriterien für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung
4. Dokumentation Öffnungsgespräch
5. Verhaltensleitfaden für Öffnungsgespräche (vor allem sexualisierte Gewalt)
6. Wichtig für Elterngespräche
7. Adressen: Beratung durch Fachkräfte
8. Infoblatt Erreichbarkeit BSD



4. Dokumentation Öffnungsgespräch

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Ort: _____

anwesende Personen: _____

Außerungen des Kindes (wenn möglich, in wörtlicher Rede) und Zwischenfragen der dokumentierenden Person: _____

Auffälliges Verhalten/ psychische Verfassung des Kindes (objektiv): _____

Mögliche Beschwerden und/oder körperliche Beschwerden des Kindes: _____

Weitere Informationen: _____

Übereinstimmungen und Kontroversen, die sich im Gespräch mit KollegInnen ergeben haben: _____

→ bitte objektiv beschreiben. Eigene Interpretationen als solche markieren.

(Anhang: Interventionsplan)

3.2.5 Erklärungen zum Schutzkonzept Grundschule Wuppertal (siehe Anhang)

Nach den Vorgaben der Stadt Wuppertal werden alle Ziele und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt im „Schutzkonzept Grundschule Wuppertal“ als Liste zusammengefasst. In den Bereichen Prävention, Intervention und Hilfen werden an der OGS Hesselberg installierte Maßnahmen zu definierten Zielen aufgezählt:

Ziele im Bereich Prävention:

- Unsere Schule ist ein sicherer Ort.
- Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende werden über Gefahren und Hilfsangebote bezüglich sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt aufgeklärt.
- Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Kommunikationskompetenz gestärkt, um allen Formen von Gewalt begegnen zu können und selbst keine Gewalt auszuüben.

Ziele im Bereich Intervention:

- Das gesamte pädagogische Personal der Schule ist sensibilisiert und informiert, um wahrzunehmen, wenn Schülerinnen und Schüler Gewalterfahrungen machen.
- Das Personal reagiert in Kooperation mit Partnern in der Schule und in der Bildungsregion *rollenklar* auf die Wahrnehmung von Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.
- Das Personal handelt rechtssicher in Bezug auf Gewalterfahrungen der Schülerinnen und Schüler.

Ziele im Bereich Hilfen:

- Schülerinnen und Schüler, die Gewalterfahrungen machen, erhalten angemessene Hilfe.
- Die Familien von Schülerinnen und Schülern, die von Gewalterfahrungen betroffen sind, erhalten angemessene Hilfe.
- Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter und auch alle anderen Mitglieder des Kollegiums der Schule erhalten Hilfe, wenn sie aufgrund der Konfrontation mit Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern oder aufgrund eigener Gewalterfahrungen Hilfe benötigen.

3.2.6 Konzept Verkehrserziehung

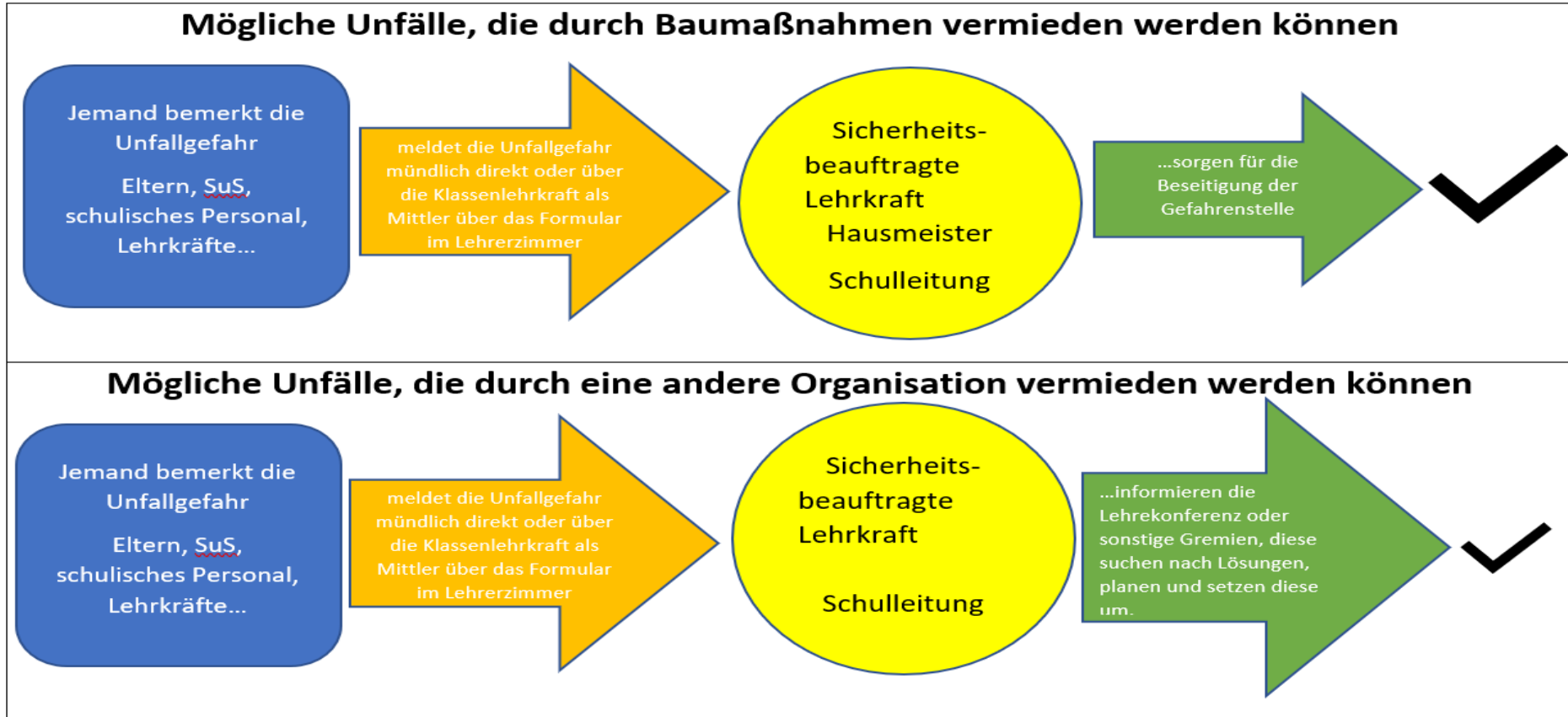
Der besondere Aspekt der Sicherheit und Teilhabe der Kinder im und am Straßenverkehr muss Teil eines Gesundheitskonzeptes sein. Die Schule hat diesen Bereich schwerpunktmäßig dem schulischen Schwerpunkt 1- „Unterricht und Förderung“- zugeordnet. Nähere Erläuterungen finden sich im Konzept aus diesem Bereich des Schulprogrammes. („**Unterrichtskonzept**“, „**Konzept Verkehrserziehung**“)

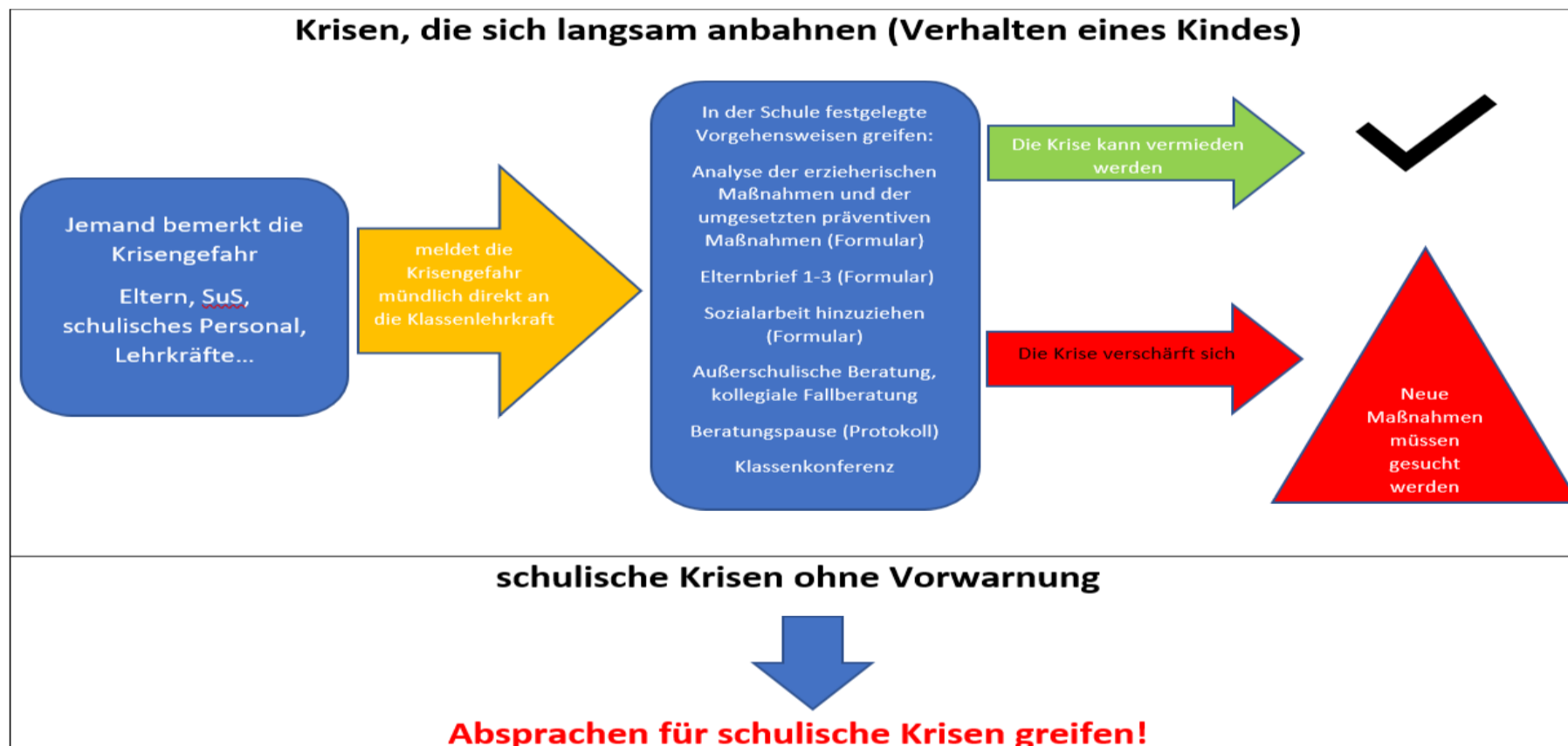
3.3 Gefahrenlagen und Sicherheit

Das Sicherstellen der körperlichen Unversehrtheit aller am Schulleben beteiligten Personen muss Bestandteil eines Gesundheitskonzeptes sein. Dazu gehören:

- ein schulisches Sicherheitskonzept
- ein Gefahrenabwehrplan
- die Dokumentation, Auswertung und Planung bei Unfallgeschehen
- die Absprachen zum Umgang mit schulischen Krisen wie Amoklauf
- ein Notfallordner

Vorgehensweise Unfallgeschehen und schulische Krisen an der OGGS Hesselberg





Räumliche und bauliche Aspekte im Bereich von Gefahren für die Gesundheit von in der Schule anwesenden Personen werden im Bereich Sicherheit des Konzeptes zu Schwerpunkt 4 - Schulorganisation, Schulkultur und Schulleben- der schulischen Schwerpunkte näher betrachtet. Ebenso die Planung von Sicherheit, Unterweisung, Gefahrenabwehr. Alle Punkte sind Bestandteil der jährlichen Unterweisung der Lehrkräfte zum Schuljahresanfang und werden innerhalb der Teamsitzungen der OGS besprochen. Wichtige Absprachen sind außerdem visualisiert und im Besprechungsraum ausgehängt.

4. Ansprechstellen /Kooperationspartner

Siehe Notfallordner

5. Fortbildung

- Gewaltfrei Lernen
- Kanjer-Training
- Bensberger Mediationsmodell
- Schulgesundheit und Teambildung mit dem Schulpsychologischen Dienst- prozessorientiert
- Kinderrechte in der Schule – education Y
- Was ist los mit Jaron? - Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch
- Gesund macht Schule

6. Anlagen

1. Schulregeln mit und ohne Piktogramm
2. Absprachen zur Förderung von Sozialkompetenzen
3. Jahresgespräch und eigene Präferenzen
4. Beratungspause und Protokoll
5. Sonne, Wolke, Blitz/ personalisierte Rückmeldung zum Verhalten
6. Schutzkonzept
7. Verhaltenscodex
8. Interventionsplan mit Anhängen

Konzept in der Lehrerkonferenz abgestimmt am 20.11.2023, Genehmigt durch die Schulkonferenz am 30.11.2023- Evaluation ab 2024/25 im 4 Jahres-Rhythmus.